

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 30.12.2022

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

HELLERICH - Global Flexibel

Ein Teilfonds des HELLERICH („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Fonds wird ein ESG-Prozess umgesetzt, der sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Wenn der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise ein scoringbasierter Ansatz, angewendet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten fließt, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Anlagen in direkten Wertpapieren (Einzelaktien und Einzelanleihen) wird auf einen eigenständigen, speziell auf Unternehmen zugeschnittenen Nachhaltigkeitsfilter von Sustainalytics zurückgegriffen, welcher diese unter der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt, analysiert und bewertet.

Bei der Auswahl von Staatsemitenten erfolgt eine Orientierung am Freedom House Index, der schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte überwacht und veröffentlicht. Staaten, die demgemäß als "not free" klassifiziert wurden, werden über den Investmentprozess ausgeschlossen.

Als nachhaltig gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Fonds wird ein ESG-Prozess umgesetzt, der sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Wenn der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise ein scoringbasierter Ansatz, angewendet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten fließt, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Anlagen in direkten Wertpapieren (Einzelaktien und Einzelanleihen) wird auf einen eigenständigen, speziell auf Unternehmen zugeschnittenen Nachhaltigkeitsfilter von Sustainalytics zurückgegriffen, welcher diese unter der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen, analysiert und bewertet.

Bei der Auswahl von Staatsemitenten erfolgt eine Orientierung am Freedom House Index, der schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte überwacht und veröffentlicht. Staaten, die demgemäß als "not free" klassifiziert wurden, werden über den Investmentprozess ausgeschlossen.

Als nachhaltig gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die zukünftig nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Fonds wird ein ESG-Prozess umgesetzt, der sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Wenn der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise ein scoringbasierter Ansatz, angewendet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten fließt, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Anlagen in direkten Wertpapieren (Einzelaktien und Einzelanleihen) wird auf einen eigenständigen, speziell auf Unternehmen zugeschnittenen Nachhaltigkeitsfilter von Sustainalytics zurückgegriffen, welcher diese unter der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt, analysiert und bewertet.

Bei der Auswahl von Staatsemitenten erfolgt eine Orientierung am Freedom House Index, der schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte überwacht und veröffentlicht. Staaten, die demgemäß als "not free" klassifiziert wurden, werden über den Investmentprozess ausgeschlossen.

Als nachhaltig gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Fonds wird ein ESG-Prozess umgesetzt, der sowohl Best-in-Class-Kriterien als auch harte Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Wenn der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer, sozialer sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise ein scoringbasierter Ansatz, angewendet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten fließt, neben finanziellen Auswahlkriterien, in den Selektionsprozess ein.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bei Anlagen in direkten Wertpapieren (Einzelaktien und Einzelanleihen) wird auf einen eigenständigen, speziell auf Unternehmen zugeschnittenen Nachhaltigkeitsfilter von Sustainalytics zurückgegriffen, welcher diese unter der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie Merkmale einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen, analysiert und bewertet.

Bei der Auswahl von Staatsemitenten erfolgt eine Orientierung am Freedom House Index, der schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte überwacht und veröffentlicht. Staaten, die demgemäß als "not free" klassifiziert wurden, werden über den Investmentprozess ausgeschlossen.

Als nachhaltig gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die zukünftig nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Harte Ausschlusskriterien sind:

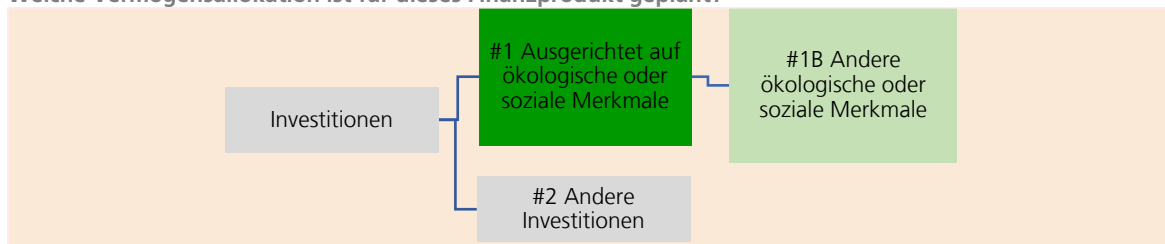
- Rüstungsgüter (Umsatztoleranz < 10%)
- geächtete Waffen
- Tabak (Umsatztoleranz < 5%)
- Kohle (Umsatztoleranz < 30%)
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive
- keine Investition in Staatsemitenten, die gemäß den Global Freedom Scores den "not free" Status erhalten

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Es wird auf solide Managementstrukturen geachtet und die Corporate Governance über das ESG-Risiko-Rating von Sustainalytics analysiert. Sollten keine Daten vorliegen, werden weitere öffentliche und nicht frei verfügbare Informationen eingeholt, beispielsweise über den Datenanbieter Bloomberg. Die Prinzipien des UN Global Compact sollen eingehalten werden.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 51%.

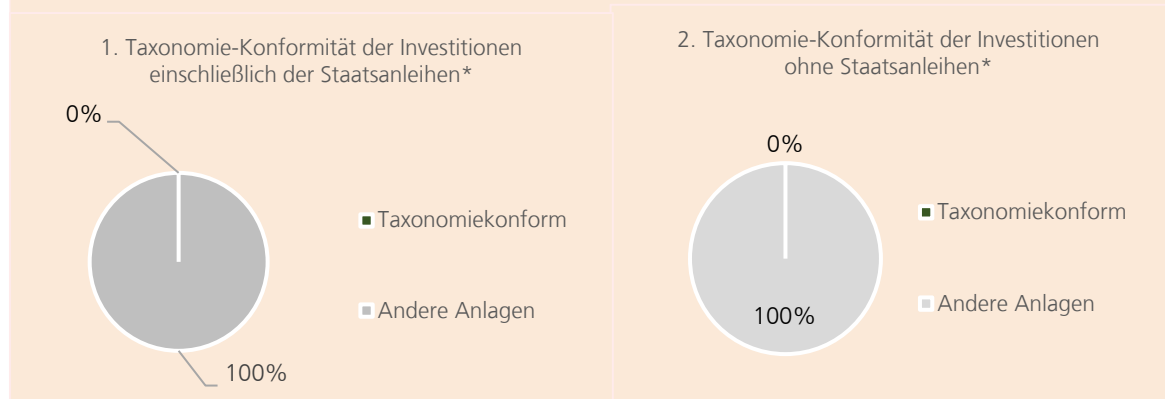
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Derzeit müssen die "anderen Investitionen" in Höhe von max. 49% nicht die strengen Nachhaltigkeitskriterien unseres ESG-Prozesses erfüllen. Als Mindestschutz gelten die Ausschlusskriterien und die Anforderungen an die Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung. Der Fonds investiert darüber hinaus in Absicherungsinstrumente, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, und Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Für diese Investitionen wird kein Mindestschutz angestrebt.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der E/S Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die PAI-Indikatoren 4, 10 und 14 werden verwendet, um Ausschlusskriterien zu definieren. PAI-Indikator Nr. 4 widmet sich Unternehmen, die in der Förderung fossiler Brennstoffe tätig sind. Im Investmentprozess wird daher der Anteil von Unternehmen begrenzt, die in der Kohleförderung tätig sind (siehe auch Elemente der Anlagestrategie). PAI-Indikator 10 bezieht sich auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption. Verstöße führen zu einer Überprüfung und ggfs. Deinvestition von Portfolio-Unternehmen. PAI-Indikator 14 bezieht sich auf die Herstellung und den Vertrieb geächteter Waffen. Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, werden prinzipiell ausgeschlossen. Für das Screening und die kontinuierliche Überwachung wird die Datenbank des Nachhaltigkeitsexperten Sustainalytics verwendet.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf die Daten des ESG-Datenanbieters Sustainalytics zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTSPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds/Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com